

■ Entgeltumwandlung für Ärzte

Ärzte, die nach TV-Ä bezahlt werden, haben gemäß Tarifvertrag und den Vorbereitungen der MHH seit 1.7.2010 die Möglichkeit zur freiwilligen zusätzlichen Rentenvorsorgeleistung aus dem Bruttoeinkommen. Hierbei ist für alle VBL-Pflichtversicherte, also wohl für alle TV-Ä-Ärzte der MHH, das Modell einer rückgedeckten Unterstützungskasse zu empfehlen, um die Steuervorteile möglichst auszuschöpfen. Hierbei erfolgt nach jetzigem Stand eine Garantierentenauszahlung ab dem Alter von 67 Jahren, die in ihrer Höhe von den gewählten Beiträgen abhängt, aufgrund der steuerlichen Entlastung jetzt aber für fast alle Kollegen eine deutlich bessere Rendite verspricht als Anlagen aus dem Nettoeinkom-

men. Aus diesem Grund wurde z.B. auch in der Marburger-Bundzeitung der Abschluss solcher Verträge empfohlen. Diese zusätzliche Vorsorgeleistung kann aber nicht die Zahlungen an die VBL ersetzen, sondern erfolgt zusätzlich. Prinzipiell kann jeder Versicherungsmakler solche Angebote vermitteln. Seitens der MHH haben Gespräche mit der Firma Ecclesia Milderberger Hospital GmbH als unabhängigem Versicherungsmakler stattgefunden. Diese Firma betreut die meisten anderen Universitätsklinika mit einem Produkt namens KlinikRente Plus. Bei späterem Wechsel des Arbeitgebers sind Übertragungen dieser Rente unkompliziert. Bei Vertragsabschluss wird für 12 Monate ein monatlicher Betrag festgelegt, der

später erhöht oder gesenkt werden kann. Wahlweise kann auch auf weitere Einzahlungen verzichtet werden, wobei der Ertrag aber natürlich von der Höhe der geleisteten Einzahlungen abhängt. Seitens der Firma ist Herr Bernd Grill erster Ansprechpartner, der sich auch an der MHH für Beratungsgespräche zur Verfügung hält. Anfragen oder Terminwünsche können gehen an bgrill@em-hospital.de. Wie bereits gesagt, kann sich jeder Kollege auch an seinen gewohnten Ansprechpartner zur Alterssicherung bzw. Finanz- und Rentenplanungen wenden. Seitens des Personalrats ist Ansprechpartner Dr. Frank Dressler, Telefon 17- 3280.

■ Saison-Ticket

Zum 1. Mai 2010 wurde in der MHH das Sammelbesteller-Abo eingeführt. Dies wurde schon gut angenommen. Um auch für Radfahrer und Fußgänger, die nicht das ganze Jahr auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen möchten, etwas anzubieten, wurde zum 1. September

das Saison-Ticket eingeführt. Alle Beschäftigten haben jetzt die Möglichkeit, für einen Zeitraum von mindestens vier Monaten das GVH-Abo zu bekommen. Die Bedingungen sind dieselben wie beim Jahresabo. Es gibt einen Preisnachlass von

24 %. Das Bestellformular ist herunterladbar im Intranet unter Organisationshandbuch >Sammelabo – Saisoncard oder beim Personalrat zu bekommen.



■ Parkplatz Gerhard-Lossin-Strasse

In unserem letzten Tätigkeitsbericht hatten wir darüber informiert, dass durch die vielen Baumaßnahmen auf dem Campus immer mehr Parkplätze wegfallen. Der damals angekündigte Ausweichparkplatz gegenüber der Haupteinfahrt an der Gerhard-Lossin-Straße wurde inzwischen hergerichtet und steht uns bereits zur Verfügung. Allerdings benötigt man dazu eine separate Parkberechtigungskarte, die kostenlos ist. Den Antrag dafür finden Sie im Intranet unter Organisationshandbuch > Parken oder beim Personalrat. Der Personalrat ist der Ansicht, dass dies eine echte Hilfe ist

für Kolleginnen und Kollegen, die erst später z. B. zur Spätschicht ihren Dienst beginnen und dann auf dem Campus keinen freien Parkplatz mehr finden.



■ Altersteilzeit

Für alle, die an der Altersteilzeit teilnehmen, folgender Hinweis: Nach dem Altersteilzeitvertrag ist ein Nettoeinkommen von 83 % des Vollbeschäftigtengehaltes garantiert worden. Dieser Betrag wird seit Januar 2010 durch eine Änderung bei der Steuerberechnung nicht erreicht. Der Personalrat rät allen Betroffenen, ihre Ansprüche wegen der Gehaltsdifferenz gemäß § 37 TV-L vorsorglich geltend zu machen.

■ Rente wegen teilweiser Erwerbsminderungsrente und Weiterbeschäftigung

Achtung: Wichtige Frist beachten!

Für den Fall, dass Ihnen eine **unbefristete** Teilrente zuerkannt wurde und Sie aber für mit dem noch vorhandenen Leistungsvermögen weiterarbeiten wollen oder müssen ist es ganz wichtig, **dass Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheides den Antrag auf Weiterbeschäftigung stellen**. Sonst ist Ihr Arbeitsverhältnis in der MHH automatisch beendet.

Im Falle einer **befristeten** Rente auf Zeit ruht Ihr Arbeitsverhältnis für diesen Zeitraum und lebt nach Ablauf der Rente wieder auf. Bei einer befristeten Teilrente bezieht sich das natürlich nur auf den Teil, für den Sie Rente erhalten. Im Rahmen dieses Leistungsvermögens arbeiten Sie dann einfach weiter.

Nachstehend der genaue Wortlaut aus dem Tarifvertrag TV-L zu diesem Punkt:

§ 33 (3) Im Falle teilweiser Erwerbsminderung endet beziehungsweise ruht das Arbeitsverhältnis nicht,

wenn der/die Beschäftigte nach ihrem/seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf ihrem/seinem bisherigen oder einem andern geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegen stehen und die/der Beschäftigte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheides ihre/seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.

Die Sprechzeiten des Personalrats

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage